

Co-Dezernat Zentrale Dienste und Bürgerservice
2230/VI

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 13.3.2014

Neufassung der Wahlordnung für den Integrationsrat

Sachverhalt:

Der Landtag hat am 18.12.2013 das „Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet. Daraus folgt auch, dass der Integrationsrat am Tage der Kommunalwahlen, also am 25. Mai 2014, neu gewählt werden muss.

Die derzeit noch gültige Wahlordnung für den Ausländerbeirat stammt aus dem Jahre 1994. Zwischenzeitlich haben sich diverse Vorschriften geändert, so dass eine Neufassung unumgänglich ist. Basis für den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Wahlordnung für den Integrationsrat der Kreisstadt Siegburg“ ist die Musterwahlordnung, die vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen wird.

Leit- und strategische Ziele:

Die Maßnahme ist dem Leitziel einer bürgernahen und effizienten Verwaltung und Bürgervertretung zuzuordnen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg die als Anlage beigefügte „Wahlordnung für den Integrationsrat der Kreisstadt Siegburg“ zu beschließen.

Siegburg, 25.2.2013

Anlagen:

Entwurf einer Wahlordnung